

PLUTARCHSTUDIEN

I.

Der 'Brief des Lamprias.'

Unter dem Stichwort Λαμπρίας berichtet uns das Lexikon des Suidas, Lamprias, der Sohn Plutarchs von Chäroneia, habe einen Katalog der Schriften seines Vaters über griechische und römische Geschichte in ihrem ganzen Umfang (περί πάσης Ἑλληνικῆς καὶ Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας) verfasst. Es war natürlich, dass man mit dieser Notiz den uns erhaltenen Katalog der Plutarchschriften und den ihm vorangehenden Brief, dessen Verfasser sich als Sohn Plutarchs bezeichnet, in Verbindung brachte und lange Zeit glaubte, in diesem Werkchen ein Originaldocument des Sohnes über die Schriftstellerei seines berühmten Vaters in Händen zu haben. Ein kritischeres Zeitalter brachte diese Ansicht leicht zu Fall durch den Hinweis darauf, dass einerseits Plutarch gar keinen Sohn Namens Lamprias gehabt habe, und andererseits durch Form wie Inhalt des Briefes sowohl als des Katalogs die Annahme, ein Sohn des Plutarch selbst sei ihr Verfasser, schlechterdings unmöglich gemacht werde. Der Brief ist elend stilisirt und sein Inhalt erweckt mit seiner faden Allgemeinheit und Unbestimmtheit wenig den Eindruck der Authentizität¹. Der Katalog ist mit einer Nachlässigkeit und einem

¹ Ich setze den kleinen Text hierher (nach Treu): Περί τῆς ἀναγραφῆς τῶν Πλουτάρχου βιβλίων. Οὐδ' ἄλλοτε ποτε τῆς γενομένης ἡμῖν ἐπὶ τῆς Ἀσίας πρὸς ἀλλήλους συνουσίας ἐκλαθόμενος, οὐδὲ τῆς σῆς περὶ παιδείαν καὶ περὶ τοὺς φίλους σπουδῆς καὶ προθυμίας· καὶ νῦν εὐθέως δεξάμενός σου τὴν ἐπιστολὴν ἐγνώρισα τοῦνομα· καὶ ἡδιστατα (!) διετέθην ἐρρωμένον ἐπιγνοῦς σε καὶ ἡμῶν μεμνημένον, καὶ ἡδέως ἐν μέρει πάλιν ἀσπάζομαι σε καὶ τὴν γραφὴν ἣν ἠθέλησας τῶν τοῦ πατρὸς βιβλίων ἐπεμψά σοι. ἐρῶσθαι εὐχομαι.

Mangel an Sachkenntnis gemacht, wie man ihn einem Sohne Plutarchs nimmermehr zutrauen dürfte, und passt übrigens, da er Schriften aus allen Litteraturgattungen, überhaupt alle Schriften Plutarchs umfasst oder wenigstens umfassen will, nicht zu Suidas' einschränkender Bemerkung περί πάσης Ἑλληνικῆς καὶ Ῥωμαικῆς ἱστορίας, wonach nur die historiographischen Arbeiten Plutarchs in dem Katalog vereinigt sein dürften. Das alles ist im Zusammenhang und durchweg überzeugend von Max Treu in seiner mustergültigen Monographie 'Der sogenannte Lampriaskatalog der Plutarchschriften' (Waldenburg i. Schl. 1873, Progr.) dargelegt, in der über die Ueberlieferung, die Entstehung und den Werth des Katalogs erschöpfend gehandelt wird. Wir lernen daraus, dass derselbe ein nach bibliothekarischen Gesichtspunkten geordnetes 'Verzeichniss der in irgend einer grossen Bibliothek unter Plutarchs Namen zusammengestellten Werke' ist (S. 43), dessen Entstehung Treu (S. 54) ins 3. oder 4. Jahrhundert setzt, ein Ergebniss, das von der Forschung über die Textgeschichte der Biographien Plutarchs bestätigt worden ist; denn der Katalog muss entstanden sein, ehe noch eine Gesamtausgabe der Biographien gemacht worden war, was im Ausgang des Alterthums geschehen ist (vgl. Mewaldt, 'Maximus Planudes und die Textgeschichte der Biographien Plutarchs', Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. XLVII 825², meine 'Ueberlieferungsgeschichte der vergleichenden Lebensbeschreibungen Plutarchs', Leipzig 1907, S. 35).

So sind wir über den Ursprung des Katalogs selbst genügend informirt. Den Brief aber begnügt sich Treu als Fälschung zu bezeichnen (S. 31 f.), dh. als nicht von einem Sohne Plutarchs Namens Lamprias verfasst. In welche Zeit aber die Fälschung zu setzen und wer etwa der Fälscher war, darüber finden wir bei Treu nichts und es bleibt ungewiss, ob jener Brief von vornherein dem Katalog vorangesetzt worden ist, oder ob er erst ein späterer Zusatz ist. Diese Frage war auch bei dem bisherigen Stande unserer Kenntniss der Ueberlieferung kaum zu entscheiden. Erst eine neuestens hinzugekommene Quelle giebt uns diese Möglichkeit. Wir müssen darum einen kurzen Blick auf die Ueberlieferung von Brief und Katalog werfen.

Treu hat 5 Handschriften des Katalogs herangezogen und behandelt, die sich aber auf 2 Archetypi reduciren: den Neapolitanus III B 29 (= A), der den Brief und den Katalog in seiner Originalfassung enthält, und den von Maximus Planudes geschriebenen Marcianus Venetus 481 (= C), welcher zunächst einen

Katalog des 'corpus Planudeum', dh. der von Planudes im cod. Parisinus 1671, 1672 ua. gesammelten Plutarchschriften, und darauf den Lampriaskatalog, aber ohne den Brief und mit Auslassung der schon genannten Titel giebt. Ein Apographon von A ist der Parisinus 1751 (= B), aus C stammen die Marciani 186 (= D) und 248 (= E). Zu beiden Gruppen hat H. Wegehaupt ('Plutarchstudien in italienischen Bibliotheken', Cuxhaven 1906, Progr. S. 57 ff.) im Vatican noch je einen Vertreter hinzugefunden: Palatinus 170 (= Pal) zu CDE, und zu AB den Vaticanus gr. 1347 (= U1) aus dem Besitz des Fulvius Ursinus, dessen Varianten in B am Rande stehen; eine zweite, ähnliche Handschrift des Ursinus, aus der ebenfalls eine Collation in B eingetragen ist, hat man noch nicht gefunden. Doch das ist kein Schade, da sie auch nur eine Abschrift von A ist.

Dass somit der Brief nur in der einzigen Handschrift A (und ihren Apographa) sich findet, konnte bisher noch keinen ernstlichen Verdacht gegen ihn erregen, da Planudes ja nicht den Lampriaskatalog überliefern wollte, sondern ihn nur als Quelle und Hilfsmittel zur Vervollständigung seiner Uebersicht der Plutarchschriften benutzte. Es mochte wohl befremden, dass der gewissenhafte Gelehrte bei seinem ebenso eifrigen wie liebevollen Interesse für Plutarch (vgl. Mewaldt aaO. S. 830 ff.) ein so bedeutsames Dokument, wie der Lampriasbrief ihm erscheinen musste, so wenig beachtet haben sollte, dass er nur eine Anzahl Titel aus dem Katalog entnahm, den Brief selbst aber unter den Tisch fallen liess: allein aus diesem silentium auf das Fehlen des Briefes in Planudes' Vorlage zu schliessen, wäre doch Ueber-eilung gewesen. Jetzt macht die schon erwähnte neue Quelle diesen Schluss möglich und nothwendig.

Wegehaupt hat aaO. S. 58 Einiges über den Parisinus 1678 mitgetheilt, auf dessen letztem, ganz ausserordentlich zerfressenem und verblichenem Blatt — wie Bernardakis Bd. I, S. XII f. seiner Moraliaausgabe schon kurz bemerkt; vgl. auch den Pariser Handschriftenkatalog von Omont — der Lampriaskatalog erhalten ist von einer Hand, die nach Omonts sachverständigem Gutachten noch, gleich den vorausgehenden Theilen der Handschrift, dem 12. Jahrhundert angehört, sodass wir hier eine Ueberlieferung vor uns haben, die um mehr als 100 Jahre älter ist als die ins 14. Jahrhundert gehörigen Handschriften A und C. — Als ich im Sommer und Herbst 1906 die im Paris. 1678 enthaltenen *biot* des Alexander-Caesar, Phokion-Cato, Dion-Brutus collationirte,

habe ich auch den Katalog angesehen (vgl. 'Ueberl.-Gesch.' S. 57). Leider mangelte mir die Zeit, um den wirklich sehr arg mitgenommenen Seiten, die nur hin und wieder mit Hülfe des gedruckten Textes ein Wort zu lesen verstatten, alle ihre Geheimnisse abzurufen, und meine Notizen genügen darum nicht, um das Verhältniss des Parisinus 1678 zu A und C sicher zu bestimmen und, wo Differenzen zwischen diesen vorliegen, eine Entscheidung zu treffen¹. Doch dazu reichen sie aus, um die oben angeschnittene Frage wo nicht ganz sicher, so doch mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Lösung zu führen. Ich begnüge mich darum hier mit einigen allgemeinen Angaben.

Der Katalog beginnt im Parisinus 1678 auf fol. 148^r, Zeile 15 und füllt auf dieser Seite noch 23 Zeilen. Er ist in drei Columnen geschrieben derart, dass zB. Nr. 1. 2. 3 in der ersten Zeile stehen, Nr. 4. 5. 6 in der zweiten usw. Nr. 9 und 10 sind in eins zusammengefasst. So enthalten die ersten 8 Zeilen die Nummern 1—25. Von den folgenden kurzen Titeln bilden je 5 oder 6 eine Zeile; von Nr. 43 ab ist wieder im Allgemeinen die dreispaltige Ordnung eingehalten, doch bei längeren Titeln reicht die Zeile bisweilen nur für 2 (zB. 64 und 65). In der letzten Zeile habe ich Nr. 68 lesen können, und sie enthielt wohl auch noch Nr. 69 und 70, denn am Anfang der nächsten Seite sind Spuren von Nr. 71 und 72 zu erkennen. Diese Rückseite des Blattes (148^v) ist noch viel schlimmer zugerichtet als die Vorderseite. Nur hier und da sind auf der rechten Hälfte der Seite — der innere Theil des Blattes ist noch relativ etwas besser erhalten als der äussere Theil nach den Rändern zu — ein paar Buchstaben schattenhaft zu erkennen. Viel wird hier auch bei schärfster Prüfung nicht mehr zu erobern sein.

Aber was wir augenblicklich brauchen, hat sich durch das Gesagte schon gezeigt. Der Parisinus 1678 giebt nicht wie GDE Pal. nur Excerpte aus dem alten Katalog, sondern wie ABU1 seine originale Fassung: Nr. 1—25 stehen in ihm in der bekannten Unordnung, und weiter enthält er Nr. 32, 41, 61, 72 an ihrem

¹ Wegehaupt, der meine Notizen angesehen (dessen an mich gerichtete Anfrage über den Paris. 1678 mir auch die Anregung zu obiger Untersuchung gegeben hat), weist mich darauf hin, dass durch die Aufeinanderfolge von Nr. 49. 50. 53. 51. 52. 54 etc der Par. sich zu C stellt; ob noch weitere Berührungen vorhanden sind, kann ich nicht sagen.

alten Platz. Also wir haben wie in A etc. ein unverändertes Exemplar des alten Katalogs vor uns; aber, das ist der springende Punkt: ohne den Brief. Es ist nur die einfache Ueberschrift gësetzt (die auch nur mühsam zu entziffern war):

Πάντα τοῦ πλουτάρχου βιβλία ταῦτα,

Man kann keinen Augenblick im Zweifel sein, welche von den beiden Einleitungsformen des Katalogs in A und im Paris. die ursprüngliche ist: die kurze Bemerkung im Parisinus 1678. Wir haben ein neues Beispiel vor uns für den bekannten Gebrauch, dass der Besitzer eines Buches, das eines oder mehrere Werke eines Schriftstellers enthält, eine Uebersicht der übrigen oder sämmtlicher Werke dieses Autors hineinschreibt, theils aus sachlich-litterarhistorischem Interesse, theils aus dem praktischen Grunde, um zu wissen, was ihm von dem betreffenden Verfasser noch fehlt. Mehrere derartige Beispiele aus Plutarchhandschriften sind S. 52 und 186 f. meiner 'Ueberlieferungsgeschichte' behandelt. Es braucht kaum gesagt zu werden, wie gut dieses Ergebniss zu der so wahrscheinlichen Hypothese Treus passt, dass uns ein alter Bibliothekskatalog in jenem Verzeichniss vorliegt. Der Bibliothekar, der es zusammenstellte, musste nothwendigerweise eine derartige kurze sachliche Ueberschrift machen wie die im Paris. 1678 erhaltene. Sie ist wörtlich oder wenig modificirt der Originaltitel des Katalogs, dessen Ueberlieferung wir dann dem angegebenen Gebrauch gemäss dem Interesse eines unbekanntenen Plutarchfreundes danken.

Woher stammt also der Brief? — Wenn es richtig ist, dass wir in den Worten πάντα . . . ταῦτα die Originaleinleitungsnotiz des alten Kataloges vor uns haben — für die Möglichkeit, dass der Brief im Paris. 1678 nur weggelassen und durch jene kurze Notiz ersetzt worden sei, wird Niemand eintreten wollen — dann liegt in ihm eine ganz junge Fälschung vor, die erst dem Schreiber des Neapol. III B 29 oder einem unmittelbaren Vorgänger zuzuschreiben ist. Auch wenn der Paris. 1678 sich nicht als Quelle von A erweisen lassen sollte, wird dies durch das Gesagte im Zusammenhang mit den über den Katalog des Maximus Planudes gemachten Bemerkungen sicher gestellt. Man darf nicht den Einwand erheben, der Artikel des Suidas nöthige uns, die Fälschung in frühere Zeit, vor Suidas zu versetzen. Der Artikel kann sich ja, wie Anfangs hervorgehoben wurde, gar nicht auf unsern Katalog beziehen, also auch nicht auf den Brief. Wir wissen nicht, welches Machwerk Suidas' Gewährsmann im

Auge hatte, und wie viel Wahres oder Falsches in der Notiz steckt: mit unserm 'Lampríasbrief' und -katalog hat sie nichts zu thun. Oder vielmehr doch, nur im umgekehrten Sinne: der Suidasartikel hat den Brief veranlasst. Er ist der Schlüssel zur Erklärung dieser Fälschung. Ihr Verfasser hatte den Katalog vor sich und kannte jenen Artikel: was lag für einen Durchschnittsgelehrten des ausgehenden 14. Jahrhunderts näher, als dass er das Fehlende hinzufälschte, um die beiden Daten zu verbinden? Er schrieb den Katalog sauber ab und improvisirte den Brief dazu, in dem der Verfasser sich als Sohn Plutarchs bezeichnet, ohne indes den Namen Lamprías zu nennen: vielleicht war er witzig genug, dem Scharfsinn kommender Geschlechter die Freude der Entdeckung des Namens durch Vergleich der Suidasnotiz bereiten zu wollen; diese Absicht wäre ihm ja dann gelungen. Dass den Fälscher im 14. Jahrhundert die Ungenauigkeit der Uebereinstimmung des Kataloges mit den Suidasworten nicht in seinem Werk störte, wird Niemand auffallend finden.

Wenn meine Darlegungen richtig sind, woran ich kaum zweifle, so findet auch das erbärmliche Griechisch eine natürliche Erklärung: man konnte unter diesen Umständen schwerlich Anderes erwarten.

II.

Die älteste Sammlung der Biographien Plutarchs.

Die jüngst von verschiedenen Seiten unternommenen Forschungen über die Textgeschichte der Biographien Plutarchs haben gleichmässig zu dem Ergebniss geführt, dass unsere gesammte Ueberlieferung auf 2 antike Ausgaben oder Sammlungen zurückgeht, eine in 3, eine in 2 Bänden. Von letzterer ist uns nur der erste Band, und auch dieser verstümmelt, erhalten in der berühmten Handschrift des Klosters Seitenstetten und ihren Abschriften, den zweiten Band hat Photios besessen und im Codex 245 seiner Bibliothek excerptirt: das kann nun auch als völlig gesichert gelten, nachdem Nachstädt (Berl. phil. Wchschr. 1907, 357), Pohlenz (Gött. gel. Anz. 1907, 487) und ich ('Die Ueberlieferungsgeschichte der vergleichenden Lebensbeschreibungen Plutarchs', Leipzig 1907, S. 41 f.) unabhängig von einander zu diesem Resultat gelangt sind. Dieser, rein chronologisch

geordneten, im Seitenstettensis heute mit Lykurg beginnenden und daher von Mewaldt ('Maximus Planudes und die Textgeschichte der Biographien Plutarchs', Sitz. Ber. d. Berl. Akad. 1906, 824 ff.) auf den Namen 'Lykurgklasse' getauften¹ Sammlung steht die von der weitaus grösseren Zahl unserer Handschriften ganz oder theilweis repräsentirte Ausgabe in 3 Bänden entgegen, in der die Vitae in erster Linie nach der Nationalität, in zweiter Linie nach der Chronologie der Griechen geordnet sind. Die Reihe wird eröffnet von den Athenern mit Theseus an der Spitze, daher sie Mewaldt 'Theseusklasse' benannt hat. Durch Wolfgang Meyer ('De codice Plutarcheo Seitenstettensi eiusque asseclis' Diss. Leipz. 1890) ist für die dreibändige Sammlung die Bezeichnung Y, für die zweibändige der Name X eingeführt.

Bis hierher herrscht in der Sache allseitige Uebereinstimmung. Bei der Frage aber, wie sich die beiden Klassen zu einander verhalten, dh. welche von beiden die ältere und die Quelle der anderen ist — denn dass sie nicht unabhängig nebeneinander stehen, bedarf bei der Fülle beider gemeinsamer Corruptelen keines Beweises —, spalten sich die Ansichten. Pohlenz aaO. S. 487 ff. entscheidet sich dafür, dass die zweibändige Ausgabe X älter sei als die 3 Bücher-Sammlung Y und erhält auch in der kurzen Besprechung meiner 'Ueberl.-Gesch.', S. 491 f. seines Aufsatzes, diese Ansicht gegenüber meiner umgekehrten Auffassung aufrecht.

Die Frage bekommt ein mehr als rein theoretisches Interesse dadurch, dass von ihrer Beantwortung die Einrichtung einer neuen Plutarchausgabe abhängt. Hat Pohlenz Recht, so ist doch sehr zu überlegen, ob man nicht auch seiner Forderung 'bei einer künftigen Ausgabe . . . nicht die Reihenfolge von Y . . ., sondern die folgerichtige chronologische Anordnung der älteren Ausgabe zu befolgen' (S. 488¹) statt zu geben hätte, so sehr auch die von Mewaldt (aaO. S. 828¹) vorgebrachte praktische Erwägung ins Gewicht fällt, dass wir von der zweibändigen Ausgabe X ja nur etwa ein Drittel besitzen und darum nothwendigerweise die vollständige 3 Bücher-Sammlung Y zur Grundlage der neuen

¹ Nicht glücklich, meine ich, da es ja so gut wie sicher ist, dass auch diese Sammlung ursprünglich wie die dreibändige mit dem Paar Theseus-Romulus begann, welches nur durch die Verstümmelung des Seitenstettensis am Anfang in Wegfall gekommen ist, vgl. Fuhr, Berl. phil. Wchschr. 1902, 1437 und meine 'Ueberl.-Gesch.' S. 25¹.

Ausgabe nehmen müssen. Die Einführung der Reihenfolge Y, wie sie von Lindskog, Mewaldt und mir für die von uns vorbereitete Ausgabe in Aussicht genommen ist, bliebe dann doch immer nur eine Nothbrücke und eine Resignation: eine innere Begründung erhält sie erst, wenn sich zeigen lässt, dass Pohlenz Unrecht hat und dass die von uns für die neue Ausgabe vorgesehene Anordnung wirklich die ältere, dh. die für uns erreichbare älteste ist. Diesen Beweis trete ich nunmehr an.

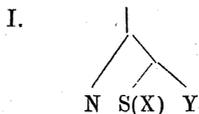
Ich übergehe die aus allgemeinen Erwägungen hergeleiteten Gründe, die für die Wahrscheinlichkeit der Priorität der klaren chronologischen Reihe X von Pohlenz, für das höhere Alter der verwickelten, gemischten Reihe Y von mir vorgebracht worden sind. Wenn meiner Argumentation, es sei doch kaum anzunehmen, dass man das klare und durchsichtige System X, wenn dieses von Anfang an existirte, zu Gunsten einer so verwickelten, unübersichtlichen Ordnung wie der in Y sollte fallen gelassen haben, Pohlenz die Bemerkung entgegensetzt, es sei das doch leider nicht der einzige Fall, wo Vernünftiges dem Unvernünftigen den Platz räumen musste, und hier hätte die Unvernunft ja auch wirklich Methode, so ist dies im Princip natürlich ebensowenig zu leugnen, wie man es für einen Beweis gegen meine Betrachtungsweise gelten lassen wird. Eine sichere Entscheidung der Streitfrage ist durch solche allgemeinen Reflexionen eben nicht zu erzielen: sie muss auf anderen Wegen gesucht werden.

Die erste Instanz, an die wir uns zu wenden haben, ist der Text selbst. Ihn habe ich auch früher schon zur eigentlichen Grundlage meiner Combinationen genommen, vielleicht nicht ausführlich genug, um den ganzen Umfang des hier sich bietenden Materials und damit die Bündigkeit der aus ihm gezogenen Folgerungen mit ausreichender Deutlichkeit erkennen zu lassen. Dies soll nun hier nachgeholt werden.

Was sagt uns der Text? — Auf der einen Seite steht der älteste¹ Vertreter der 3 Bücher-Sammlung, der Matritensis N 55, mit einer sehr grossen Anzahl unzweifelhaft guter, allein richtiger Lesarten, wie vor allem durch seine sehr häufige Uebereinstimmung mit der trefflichen alten Nebenüberlieferung in Pseudo-Appians Παρθική bewiesen wird, die uns ein glücklicher Zufall gerade für den Crassus erhalten hat, die einzige Vita (ausser den paar Schlusskapiteln des Nicias), welche wir im

¹ Dh. der Abstammung nach: geschrieben ist er erst saec. XIV.

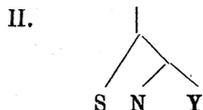
S(eitenstettensis)¹ und N (= Matritensis) nebeneinander besitzen und vergleichen können. Die Zahl der Stellen, an denen hier N, z. Th. mit Pseudo-Appian, allein den richtigen Text giebt, beträgt weit über 100! Und an allen diesen Stellen zeigt der Rivale S(X) denselben verderbten Text wie die Masse der Vulgarhandschriften aus der Familie Y. Aus diesem Verhältniss ergab sich für mich zwingend das Stemma



(vgl. 'Ueberl.-Gesch.' S. 23 u. 75) und damit nothwendigerweise der Schluss, dass die von Y und N vertretene dreibändige Sammlung die ältere und die zweibändige Ausgabe X(S) aus jener abgeleitet sein müsse.

Allein gegen dieses Stemma erhebt Pohlenz den Einwand, man könne die Güte von N auch anders erklären als durch die Ansetzung dieses Abstammungsverhältnisses, nämlich durch eine Ueberarbeitung und Korrektur nach älteren Vorlagen — diese Möglichkeit ist gewiss zuzugestehen —, und man müsse sie so erklären, das werde bewiesen durch 'die grosse Zahl der Fälle, wo N mit den übrigen Handschriften von Y Corruptelen und Interpolationen bietet, während S das Richtige bewahrt hat. Ziegler hat diese Thatsache nicht berücksichtigt'.

Wäre das richtig, läge wirklich eine grössere Zahl von Fällen vor, wo S allein N und Y überträfe, dann könnte man mit gleichem Recht wie das Stemma I auch folgendes Stemma aufstellen:



und dürfte für die Priorität der zweibändigen Folge vor der dreibändigen dieselbe Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen wie für die umgekehrte Annahme; wohlgermt: das gleiche

¹ S nenne ich den Seitenstettensis nunmehr auch mit Lindskog, nicht mehr (mit Michaelis) St, da die Notizen RST etc. aus Murets Aldina, mit denen man früher bei der Nomenclatur zu rechnen hatte, jetzt durch Mewaldt (aaO. S. 833¹) und mich (aaO. S. 192¹ f.) für immer abgethan sind.

Maass von Wahrscheinlichkeit; bewiesen wäre noch nichts, die beiderseitigen Chancen ständen nur gleich. Denn das Recht und die Möglichkeit, die Güte von N aus einer Ueberarbeitung zu erklären und damit das Stemma II zu schützen, dürfte man ebensogut für S im Stemma I in Anspruch nehmen; zu letzterer Annahme sind sogar noch mehr Anhaltspunkte vorhanden, s. unten.

Aber die Behauptung, S biete des Oefteren das Richtige gegen N und Y, ermangelt thatsächlich jeglicher realen Grundlagen. In Kürze habe ich dies schon S. 72 ff. meines Buches gezeigt, indem ich dort die Stellen, an denen nach Ansicht Meyers, eines gewiss S günstigen Anwalts, S der Vulgata Y überlegen ist, betrachtete und nachwies, dass, abgesehen von einigen wirklich völlig belanglosen Kleinigkeiten, alles von S gebotene Gute auch in N (und z. Th. bei Appian) zu finden ist, dass also von irgend welcher Ueberlegenheit des Seitenstettensis gegenüber N nicht die Rede sein kann. Um aber bei einer so wichtigen Frage ganz sicher zu gehen, habe ich noch einmal alle Varianten von N, S und Y durchverglichen und zwar in den erhaltenen Stücken des Nicias und Crassus. Denn das ist strengstens festzuhalten, dass das in N unorganisch an das Ende des ersten Buches angefügte Paar Agesilaos-Pompeius keinesfalls mit dem Vorangegangenen in einen Topf geworfen werden darf, vgl. 'Ueberl.-Gesch.' S. 15. — Das Ergebniss der neuerlichen Untersuchung war, dass sich zunächst noch 2 Stellen fanden, an denen S die Gegner N und Y zu schlagen schien. Aber eine Vergleichung der von Fuhr (Berl. philol. Wehschr. XXII 1597 f.) zu Meyers Collation gegebenen Nachlese ergab sofort, dass hier nur falsche Angaben Meyers vorlagen: Nic. XXVI 12 = III 34, 9 (der kleinen Teubner-Ausgabe von Sintenis) steht in S nicht das richtige ἄ ψευδῶς, sondern wie in N und Y der Fehler ἀψευδῶς, und Crass. XXVIII 6 = III 75, 8 giebt S (und der zu S gehörige Marc. 385 laut Michaelis' Collation) wie Y das falsche βαργοντίος, nicht das erst von Guarino, Muret und Schweighäuser hergestellte, unzweifelhaft richtige βαργοντήιος; N bietet βαγόντιος,

H

Appian βαργόντιος: im Archetypus stand also wohl ΒΑΡΓΟΝΤΙΟΣ, woraus Y mit der geläufigen Verlesung von H und N βαργοντίος machte, während in N und App. das übergeschriebene H fortfiel. So bleibt es bei den schon früher zusammengestellten Fällen:

1. IX 21 = III 49, 5 φούριον richtig S, φρούριον falsch NY.
2. X 41 = III 51, 14 στρατιάς „ S, στρατείας „ NY.
3. XIV 11 = III 55, 18 ἦ „ S, ἡ „ NY.

Einzig an diesen 3 Stellen giebt S das unbedingt Richtige gegen NY, und sie allein könnten Beweiskraft haben, wenn sie nicht viel zu unbedeutende und belanglose Kleinigkeiten beträfen, um überhaupt zu einem Beweise verwendet werden zu können. Nur wenig zahlreicher sind die Stellen, an denen der von S gebotene, von NY abweichende Text wenigstens zur Noth richtig sein könnte und vielleicht acceptirt werden dürfte, wenn im allgemeinen S gegenüber NY grössere Glaubwürdigkeit durch andere, schlagende Indicien gesichert würde, die aber ohne eine solche Stütze für sich jeglicher Beweiskraft entbehren. Es sind folgende Stellen:

1. Nic. XXVII 33 = III 36, 14 παρήγγελλε S, παρήγγειλε NY.
2. Crass. XI 3 = III 51, 18 ἀποτραπέντων S (doch am Rande ἀποστάντων), ἀποστάντων NY.
3. „ XIV 6 = III 55, 12 προσκείμενος ἀεὶ SC, ἀεὶ om. NY.
4. „ XVIII 16 = III 60, 28 ἀπήγγελλον S = A App., ἀνήγγελλον NY.
5. „ XVIII 17 = III 60, 30 τῶν ἀγώνων ὧν ἠγωνίσαντο SqV, τ. ἀγ. οὐδ ἠγων. App. NY (vgl. Ueberl.-Gesch. S. 74).
6. „ XXII 6 = 65, 5 δίψη SAai, δίψει App. NY.
7. „ XXV 10 = III 69, 10 ὧν οἱ χίλιοι παρὰ Καίσαρος ἦσαν, καὶ τοξότας πεντακοσίους om. SC ähnlich App., bei dem die Worte καὶ τοξ. πεντ. fehlen.
8. „ XXV 23 = III 69, 24 ἐνταῦθα δὲ ἔστησαν SC = App., δὲ om. NY (ΔΕ ist aber offenbar Dittographie von ἐνταῦθα ἔστησαν!).
9. comp. II 1 = III 83, 23 περὶ μὲν οὖν S, οὖν om. NY.
10. „ III 6 = III 84, 32 μὲν γὰρ ἐγὼ S, γὰρ om. NY.

Alle übrigen Varianten von S gegen NY sind offenbare Corruptelen. Unter den eben angeführten Stellen wird man keine finden können, an der mit Sicherheit S der Vorzug ertheilt werden könnte. Es bleibt eben bei den erst genannten 3 Fällen.

Zur Vervollständigung der vergleichenden Uebersicht füge ich noch die Stellen hinzu, wo S gegen Y zu N und z. T. auch Appian stimmt und zwar einige Male offenbar fehlerhaft: ein weiterer Beweis dafür, dass man dem Text nach kein Recht hat, N mit Y gegen S in eine engere Gruppe zu stellen, dass vielmehr die wenigen Fehler, die N auf der einen Seite mit Y, auf

der andern Seite wieder mit S gemein hat, auf die Spiele des Zufalls zurückzuführen sind, die durch Doppellesarten in den gemeinsamen Vorlagen ermöglicht wurden. Solche Einzelausnahmen können eben nicht ins Gewicht fallen gegen die aus der Majorität der Concordanzen und Discrepanzen sich ergebende Regel, dh. in unserem Falle gegen das mehr als hundertmalige fehlerhafte Zusammengehen von S und Y gegenüber dem allein richtigen N (+ Appian).

S und N gleichen oder berühren sich an folgenden Stellen des Crassus:

1. VI 13 = 44, 24 ^{εν} συνεργούς S, ενεργούς N, συνεργούς Y.
2. VI 46 = 45, 27 μηδέν SN, μηθέν Y.
3. VII 24 = 46, 26 καὶ κακοθήειαν SN, ἢ κακοθή. Y.
4. IX 19 = 49, 4 ἐκπέμπεται στρατηγός ἐπ' αὐτοῦς N, ἐκπέμπε-
ἐπ'
ται πρὸς αὐτοῦς στρατηγός S, ἐκπ. πρὸς αὐτοῦς στρατ. Y.
Dass ἐπ' richtig ist, beweist die auf Vermeidung des Hiats
berechnete Wortstellung in N.
5. IX 20 = 49, 5 πρῶτον SN, πρῶτα Y.
6. XVI 26 = 58, 12 αὐτὸν SN, αὐτῶν Y App.
7. XVII 15 = 59, 10 ἀπολλώνιος τις SN (av), τις om. Y App.
8. XVII 29 = 59, 27 πολέμων S in mg., πολεμῶν N, πόλεων
App. Y (= S in textu).
9. XVIII 21 = 61, 1 ἐκεῖνα S in mg. = N, καινὰ S in text. =
Y, πτηνὰ App.
10. XXI 12 = 63, 23 ἄγβαρος S in mg. = N App., ἀριάμνης S in
text. = Y.
11. XXI 11 = 63, 22 ^{συν} προσφέρεσθαι S, συμφέρεσθαι N App.,
προσφέρεσθαι Y.
12. XXII 1 = 64, 32 ἀριάμνης S in text. = Y, in mg.: ἐν ἄλλω
ὁ ἄγβαρος = App. N.
13. XXV 6 = 69, 6 βιάσεται SN, βιάσεται Y, βιάσαιτο App.
14. XXVII 44 = 74, 20 γνάτιος SN App. ἰγνατιος Y.
15. XXVIII 15 = 75, 18 τὸ ἀληθές SN App., τάληθές Y.
- [16. XXIX 21 = 76, 25 εἶπε(v) N = S corr. m. 2, εἰπὼν App. Y.]
17. XXXII 22 = 80, 31 τὴν μὲν τῶν SN App., μὲν om. Y.
18. XXXIII 9 = 81, 19 ^{ἀπ} ἐπηρμένοι S, ἀπηρμένοι N(V), ἐπηρ-
μένοι Y App.
19. XXXIII 14 = 81, 24 μετὰ κραυγῆς καὶ χαρᾶς Y, μετὰ χαρᾶς
καὶ κραυγῆς N App., nur μετὰ κραυγῆς S.

20. comp. II 27 = 84, 19 $\acute{\epsilon}\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}$ SC, $\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}$ N, $\sigma\epsilon\alpha\upsilon\tau\acute{\omega}$ Y.

21. „ IV 23 = 86, 30 οὐδὲ μὲνδην SN, οὐ μὲνδην Y.

Es kommen hinzu die in der 'Ueberl.-Gesch.' S. 73 behandelten Stellen als Nr. 22—31, und aus dem in S verlorenen Anfangsstück des Crassus:

32. II 10 = 40, 6 $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ τοὺς πάρθους N und die von mir eingesehenen Apographa von S (als dieser noch nicht verstümmelt war, vgl. 'Ueberl.-Gesch.' S. 165 f.), nämlich Marc. 385 (laut Michaelis' Collation), Laur. LXIX 24, Vat. Gr. 1006 sowie q, der beim Brande des Klosters S. Antonio in Venedig zu Grunde gegangene, C ähnliche, nach S corrigirte Grimanicodex (Ue. G. S. 126 und 192); $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ πάρθους Y.

33. II 39 = 41, 6 πολιτικὴν καὶ βασιλικὴν N und Marc. 385, Laur. LXIX 24, Vat. Gr. 1006; nur πολιτικὴν Y.

34. III 10 = 41, 26 ὑπερέβαλλον N Marc. 385 v, ὑπερέβαλεν Y.

In der Mehrzahl dieser 34 Fälle geben S und N das Richtige, doch bei Nr. 6, 8, 9, [16], 19 wenigstens liegen zweifellos Fehler vor. Diese stammen nicht aus einer engeren Quellengemeinschaft von N und S gegenüber Y, sondern aus einer secundären Beeinflussung eines der beiden durch den anderen. Welcher von beiden der beeinflussende, welcher der beeinflusste ist, zeigt unwiderleglich (neben anderen kaum weniger bedeutungsvollen Stellen, zB. Nr. 4!) Nr. 12: $\acute{\epsilon}\nu$ ἄλλω ὁ ἄγβαρος steht in S am Rande. Diese andere, zum Vergleich benutzte Vorlage war ein Codex vom Typ N. Also S ist nach N, nicht N nach S corrigirt; cf. Meyer aaO. p. 25. Die genannte Stelle beweist auch, dass die Doppellesarten in S nicht altüberkommenes Gut, sondern junge Eintragung in S selbst oder seiner Vorlage sind.

Die Endstatistik für NSY nach den unbedingt sicheren Stellen ist somit folgende;

Gemeinsame Fehler in N und Y gegen S: 3

„ „ „ N „ S „ Y: 4[5].

„ „ „ S „ Y „ N: weit über 100¹.

Diese Zahlenverhältnisse lassen keinen Zweifel übrig, dass das Stemma II unmöglich und das Stemma I (auf S. 247) sicher

¹ Einzelaufzählung und Besprechung einer so grossen Reihe von Stellen ist natürlich zwecklos; vieles, wengleich bei Weitem nicht alles, findet man ja auch schon bei Graux, rev. de philol. V, 1881, S. 1 ff. und bei Michaelis, de Plutarchi cod. ms. Matritensi, Berlin 1893 Progr., zusammengestellt.

richtig ist, womit die Priorität der 3 Bücher-Sammlung zugestanden ist.

Durch die gegebenen Darlegungen glaube ich die Frage bereits endgültig entschieden zu haben. Wem trotzdem, vielleicht aus principiellen Gründen, die Beweisführung aus den Varianten nicht unbedingt überzeugend scheint — da ja durch radikale Correctur der Vorlage eine Handschrift sehr wohl ganz und gar ihren Charakter ändern, ihren wahren Ursprung verleugnen und so zu falschen Schlüssen verleiten kann —, dem vermag ich noch ein weiteres, ganz andersartiges Argument für meine Ansicht entgegenzuhalten, das ich mit Unrecht in meiner früheren Beweisführung unterdrückt habe: die Stichometrien. Die längst bekannten stichometrischen Noten zu 10 Biographienpaaren (ausführlich von mir S. 149—157 der 'Ueberl.-Gesch.' behandelt) sind uns nur in einer Anzahl Handschriften der 3 Bücher-Sammlung¹ mehr oder minder vollständig erhalten, keine Spur von ihnen findet sich im Seitenstettensis und natürlich ebenso wenig in seinen Apographa. Angenommen nun, die zweibändige Ausgabe war die ursprüngliche und die Quelle der dreibändigen, wo nahm diese dann die stichometrischen Notizen her, die in ihrer Quelle nicht standen? — Denn, um dies noch einmal zu wiederholen: unabhängig von einander aus den Original-Einzelausgaben sind die beiden Sammlungen nicht herausgezogen, sondern beide stammen als gemeinsamer Quelle aus einer schon reichlich verderbten Gesamtausgabe, die also jene uns erhaltenen Stichometrien enthalten haben muss: das kann darum eben nur unsere dreibändige Ausgabe gewesen sein, nicht die zweibändige!

Ich sehe allerdings zwei Möglichkeiten, um die Nothwendigkeit zu diesem Schluss heranzukommen. Man könnte annehmen, die 3 Bücher-Sammlung sei ursprünglich aus der zweibändigen Ausgabe X hervorgegangen, dabei seien aber aus herangezogenen Originalausgaben die Stichometrien in sie eingetragen worden. Wozu freilich diese im Rahmen der Gesamtausgabe zwecklose Eintragung geschah, und weshalb man nicht diese Gelegenheit benutzte, um zugleich nach den herangezogenen

¹ Für Buch II in mehreren Hss., für Buch I doch wohl nur im Vat. Gr. 138 als einziger Originalquelle. Denn um meine Meinung einmal deutlich herauszusagen: ich halte AD (und Ambros. A 253 inf. ua.) doch nur für überarbeitete Abschriften dieses alten Vaticanus, vgl. S. 172 der 'Ueberl.-Gesch.'.

Originalausgaben Correcturen im Text zu machen, das wäre eine schwer zu beantwortende Frage. Der andere, eher noch gangbare Ausweg wäre die Annahme, dass die alte zweibändige Ausgabe die Stichometrien enthielt und diese nur in S, unserm Vertreter dieser Klasse, verloren gegangen seien. Aber da das aus den Stichometrien auf dem normalen Wege Erschlossene aufs beste zu unsern früheren klaren Ergebnissen stimmt, so ist die Erwägung solcher Möglichkeiten und das Rechnen mit ihnen ja ganz zwecklos. Das hiesse ein bodenloses Gebäude von Hypothesen für einfache, natürlich in den Thatsachen begründete Schlüsse einsetzen, die mit einander im schönsten Einklang stehen.

Breslau.

Konrat Ziegler.

PS. Während ich die Correctur dieses Aufsatzes lese, ist mir die Madrider Handschrift nach Breslau gesandt worden. Die Collation ergibt neben vielem anderen Interessanten (denn Beer, der für Michaelis collationirte, hat höchst nachlässig gearbeitet) auch für unsere Frage ein wichtiges Resultat: von den 10 Lesarten des Seitenstettensis, die ich S. 249 als möglicherweise richtig bezeichnete, und die noch ein wenn auch in keiner Weise entscheidendes Argument für die Priorität von S darstellten, stehen 5 auch im Matritensis; es sind dies die unter Nr. 3, 4, 8, 9, 10 angeführten Fälle. Diese abermalige Bestätigung meiner Auffassung des Verhältnisses von S und N dürfte auch den letzten Zweifel heben. — In der Liste auf S. 12 sind Nr. 1 und 18 zu streichen, denn in N steht $\sigma\upsilon\nu\epsilon\rho\gamma\omicron\upsilon\varsigma$ und $\acute{\epsilon}\pi\eta\rho\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$, nicht $\acute{\epsilon}\nu\epsilon\rho\gamma\omicron\upsilon\varsigma$ und $\acute{\alpha}\pi\eta\rho\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$, wie man aus Michaelis' (Beers) Collation schliessen musste.

K. Z.